



Die Zukunft der landwirtschaftlichen Sozialsysteme

Drei Positionen

von Friedrich Ostendorff, Albert Münz und dem Bundesvorstand
der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Der Umbau der Sozialsysteme ist einer der zentralen Bereiche der Agenda 2010 der Bundesregierung. Die Diskussion über die Zukunft der landwirtschaftlichen Sozialsysteme hatte innerhalb der Landwirtschaft bereits früher eingesetzt. Durch den jetzigen Zwang zur Konsolidierung des Bundeshaushalts sowie im Zusammenhang mit der Agenda 2010 und den erarbeiteten Kommissionsberichten (Rürup, Hartz I–IV etc.) erhielt die Diskussion neue Nahrung. Dazu die folgenden drei Beiträge mit Thesen, Anmerkungen und Positionen.

Teil I: Es gibt keine realistische Alternative zum derzeitigen System

(von Friedrich Ostendorff)

Wer sich an die Zeiten ohne landwirtschaftliche Sozialsysteme, an die damalige Altersarmut und oft mangelhafte medizinische Versorgung in der Landwirtschaft erinnern kann, der wird die Bedeutung der Einführung einer eigenständigen agrar-sozialen Sicherung hoch einzuschätzen wissen. Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung (1957: Alterssicherung der Landwirte; 1972: Landwirtschaftliche Krankenkasse) waren die Kosten der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) bereits so stark gestiegen, dass sie einen erheblichen Anteil des Bundesagrarhaushaltes ausmachten und die Reformdiskussion beginnen ließen.

Heute findet angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte diese Diskussion umso verstärkter statt. Rund 72 Prozent (2003: 4,1 Milliarden Euro) des Haushaltes des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) macht die LSV heute aus. Doch nicht nur der große Anteil am Agrarhaushalt, auch die mangelhafte gesellschaftliche Legitimation macht die LSV anfällig für Mittelkürzungen. Es ist gesellschaftlich immer schwerer zu vermitteln, warum der Staat die gesamten Kosten der Altenteiler in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) trägt, während ein Versicherter einer allgemeinen Krankenkasse mit rund 30 Prozent seiner Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner aufkommen muss.

In der Folge wurden inzwischen alle drei agrarsozialen Versicherungen zu teilweise schmerzhaften Einsparungen herangezogen. Während die Alterskasse und die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) in den letzten Jahren von Kürzungen betroffen waren, wird es nun bei der LKV zu einer Reduzierung der Bundeszuschüsse kommen (2004: Kürzung der Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Altenteiler um fünf Prozent und einmaliger Abbau der Betriebsmittel um 120 Millionen Euro) (1). Auch dieses nach zähen parlamentarischen Debatten erzielte Ergebnis ist schmerzlich, aber ohne Alternative.

Parallel zu den Versuchen von außerhalb der Landwirtschaft, die LSV infrage zu stellen, schwindet – bedingt durch steigende Beiträge der Aktiven – die Zustimmung zu einem eigenständigen agrarsozialen System auch innerhalb der Landwirtschaft.

Dennoch gibt es keine realistische Alternative zur LSV. Keine allgemeine Krankenkasse wäre derzeit bereit, die Landwirte und Altenteiler aus der LKV zu übernehmen. Schon heute kommen in der LKV auf einen Beitragszahler drei Leistungsempfänger. Dieses Verhältnis wird sich strukturwandelbedingt künftig weiter zuspitzen.

Unsere Aufgabe ist es daher, die LSV für die kommenden Jahre zu stabilisieren. Das bedeutet, sie so zu reformieren, dass sie einerseits gesellschaftlich legiti-

miert und somit nicht mehr den dauernden Zugriffen der Haushaltspolitiker ausgesetzt ist. Andererseits müssen weitere Beitragssteigerungen vermieden werden, um den enormen wirtschaftlichen Druck, der bereits auf vielen Bäuerinnen und Bauern lastet, nicht weiter zu erhöhen. Die folgenden Thesen beziehen sich insbesondere auf die Reform der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Notwendige Schritte zur Reform und zur Stabilisierung der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV)

1. Die Strukturreform muss fortgesetzt werden. Die derzeit zehn Länderkassen müssen zu einer Bundeskasse zusammengefasst werden. Bei der geringen Zahl der Versicherten ist eine einzelne Kasse die effizienteste und einzig sinnvolle Lösung.
2. Bis es zu einer Strukturreform der LKV kommt, muss es einen „Risikostrukturausgleich“ innerhalb der LKV geben. Die LKV ist ein Solidarsystem. Hier ist die Solidarität in der Landwirtschaft gefordert. Ohne einen Ausgleich zwischen den strukturschwachen und den starken Regionen wird die LKV auf Dauer nicht zu halten sein (2).
3. Die Beitragsbemessung der Kassen belastet die einkommensschwachen Betriebe überproportional. Da sie sich nicht nach dem tatsächlichen, sondern nach einem pauschal berechneten Einkommen richtet, werden einkommensstarke Betriebe weit weniger zum Solidarausgleich herangezogen als einkommensschwache Betriebe. Die 20 Beitragsklassen müssen so modernisiert werden, dass auch die einkommensstarken Betriebe einen entsprechenden Solidarbeitrag leisten. Wenn zum Beispiel in Hessen lediglich sieben und in Rheinland-Pfalz sogar nur ein Landwirt in die höchste Beitragsklasse eingestuft ist, so ist das ein deutliches Zeichen, dass hier Reformbedarf besteht. In diesem Zusammenhang muss auch diskutiert werden, ob die faktische Begrenzung der höchsten Beitragsklasse auf 90 Prozent des entsprechenden

Beitrages zur allgemeinen KV noch zu halten ist.

4. Die Agrarpolitik hat sich gewandelt. Während in den 70er und 80er Jahren die LSV auch ein Instrument zum Einkommenstransfer war, haben heute andere Instrumente wie etwa Agrarumweltmaßnahmen diese Rolle übernommen. Eine Besserstellung der Landwirtschaft gegenüber den Versicherten der allgemeinen Krankenkassen muss daher nachvollziehbar mit den strukturwandelbedingten Problemen in der Landwirtschaft begründet werden. Solange wir diese plausible Begründung schuldig bleiben, wird sich die LSV weiter den Begehrlichkeiten der Haushaltspolitiker ausgesetzt sehen.
5. Die Landwirtschaft wird sich auf Dauer dem gesellschaftlichen Druck nicht entziehen können, zumindest einen Teil der Kosten der Altenteiler mitzutragen. Insofern ist die Kürzung der Bundeszuschüsse zur LKV um fünf Prozent in 2004 und um sieben Prozent in den Folgejahren ein wichtiger Schritt zur Legitimation und damit zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Um das eigenständige agrarsoziale System zu erhalten, gilt es also, das Verständnis der großen Solidargemeinschaft der Steuerzahler für die besondere Lage der kleinen Solidargemeinschaft der Bäuerinnen und Bauern wiederzugewinnen.

Anmerkungen

- (1) Heute werden von den LKVen Betriebsmittel weit oberhalb der gesetzlichen Vorgaben gehalten und teilweise fest angelegt, obwohl diese Mittel ständig verfügbar sein müssen. Das zeigt, welche Spielräume bei den LKVen offensichtlich bestehen.
- (2) Die deutlichen strukturellen Unterschiede in der deutschen Landwirtschaft führen zu sehr unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Kassen. Während zum Beispiel in Rheinland-Pfalz auf einen aktiven Beitragszahler 1,74 Rentner kommen, sind es in Sachsen pro aktivem Beitragszahler lediglich 0,03 Rentner.

Teil II: Zeit für eine Neubestimmung

(von Albert Münz)

„Den landwirtschaftlichen Betrieben müssen langfristige Sicherheiten angeboten werden.“ Diese Aussage findet im Berufsstand und in der Politik ungeteilte Zustimmung. Die Agrarpolitik der letzten Monate im Bereich der WTO, der Europäischen Union, des Bundes und der Länder hat aber das Gegenteil erreicht. Noch nie war

die Verunsicherung in der Landwirtschaft so groß wie heute. Die Reaktion ist dementsprechend: Nie war die Zahl der Betriebsaufgaben so groß. Die Landwirte haben also verstanden, worum es geht: sich möglichst schnell aus dem Berufsstand zu verabschieden. Je länger die Unsicherheit dauert, um so größer werden die Einschnitte

Landwirtschaftliche Sozialversicherung – Gesamtausgaben (Millionen DM/Euro)								
Jahr	Landw. Unfallversicherung	Alterssicherung	Landabgaberente und NEZ	Krankenversicherung	Zusatzversorgung	Produktionsaufgaberente	Insgesamt	Anstieg gegenüber Vorjahr %
1980	1.143	2.549	220	2.051	34	–	5.997	–
1985	1.248	3.060	275	2.559	40	–	7.182	–
1990	1.306	4.121	281	2.953	42	43	8.746	–
1995	1.938	5.754	252	3.808	40	259	12.051	–
1996	2.030	6.045	230	3.877	54	389	12.625	+ 4,8
1997	1.958	6.122	212	3.862	60	487	12.701	+ 0,6
1998	1.968	6.050	207	3.928	55	471	12.679	– 0,2
1999	1.976	6.057	194	4.005	55	433	12.720	+ 0,3
2000	1.911	5.859	187	4.315	55	403	12.730	–
2001	1.898	6.031	173	4.139	60	355	12.656	
2002	894	3.272	87	2.097	27	163	6.540	
2003 ^{°)}	870	3.272	84	2.152	28	163	6.619 ¹⁾	
2004 ^{°)}	870	3.270	80	2.150	28	150	6.548 ¹⁾	
davon Bundesmittel								
1995	615	3.865	252	1.983	17	259	6.991	
1996	615	4.186	230	2.054	25	389	7.499	
1997	615	4.207	212	2.070	2	487	7.615	
1998	615	4.246	207	2.120	23	471	7.682	
1999	550	4.365	194	2.185	23	433	7.751	
2000	256	2.166	96	1.018	23	206	3.765	
2001	256	2.291	91	1.194	23	185	4.040	
2002	256	2.371	83	1.285	12	168	4.175	
2003 ^{°)}	256	2.371	83	1.285	12	126	4.133	
2004 ^{°)}	250	2.390	79	1.007	13,1	80	3.819	

^{°)} in Euro voraussichtlich, ¹⁾ inkl. Pflegekasse, Stand: 10/2003.

Gesamtdaten können von den Einzelmeldungen abweichen. Die Haushaltsdaten werden den veränderten Bundesmittelbewilligungen angepasst.

in die Agrarstruktur. Damit sind im wesentlichen auch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen betroffen.

Die Agrarsozialpolitik, so wird immer wieder auch aus dem Verbraucherministerium betont, ist „eines der wichtigsten Politikfelder für die nationale Agrarpolitik“. Sie spielt indessen in der öffentlichen Diskussion so gut wie keine Rolle. Lediglich für die Haushaltssanierung kommen die großen Zahlen aus dem Agrarsozialbereich wieder genau richtig. Mit rund 4,1 Milliarden Euro (siehe Tabelle) machen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialversicherung rund 70 Prozent des deutschen Agrarhaushaltes aus. Im Jahre 2004 sinkt die Summe erstmals wieder auf die vier Milliarden Euro Marke, insbesondere weil zuletzt im wesentlichen die landwirtschaftliche Krankenversicherung zur Haushalts-

sanierung erhalten musste. Dass letztendlich den Beitragszahlern ein kräftiger Schluck aus der Pulle erspart blieb, war das Ergebnis einer überraschten Administration und massiven Protesten von der Basis.

Gleichwohl ist das Problem nicht vom Tisch. Die Haushaltsberatungen für 2005 stehen vor der Tür und damit die erneute Diskussion um Einsparvolumina in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Dabei sind die aktiven bäuerlichen Vollerwerbsbetriebe im Bundesgebiet bereits jetzt gut mit Sozialversicherungsbeiträgen eingedeckt. Pro Jahr zahlt ein Familienbetrieb mit einhundert Hektar Fläche und Viehhaltung circa 13.000 Euro in seine landwirtschaftliche Sozialversicherung. Etwa 1.800 Euro davon gehen an die Berufsgenossenschaft, rund 7.100 Euro an die Alterskasse,

rund 3.900 Euro an die Krankenkasse und etwa 500 Euro an die Pflegekasse. Dies sind immerhin, wenn man durchschnittliche Einkommen und Gewinne zugrunde legt, mehr als ein Drittel seines gesamten Betriebsgewinns, den er für seine agrarsoziale Sicherung aufwendet.

Insgesamt benötigt das System bundesweit pro Jahr ein Finanzvolumen von rund sieben Milliarden Euro. In der Summe werden davon etwa 60 Prozent vom Bund gezahlt, rund 40 Prozent werden aus der Landwirtschaft aufgebracht. Bundesmittel werden jedoch für die einzelnen Bereiche in unterschiedlicher Höhe gewährt. Die Rentenleistungen der landwirtschaftlichen Alterskasse werden zu fast 80 Prozent aus der Bundeskasse bezuschusst. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zahlt der Bund bislang noch bis zu 100 Prozent der Leistungsaufwendungen, die für die Altenteiler anfallen. Die aktiven Vollerwerbslandwirte zahlen ihre Aufwendungen selbst. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist der Bund mit rund 25 Prozent an den Gesamtaufwendungen dabei.

Damit wird deutlich, dass die Landwirtschaft als Ganzes nicht mehr in der Lage ist, aufgrund des geplatteten Generationenvertrages die Aufwendungen im

Sozialbereich selbst zu finanzieren. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren mit dem stärkeren Strukturwandel noch weiter verschärfen. Insbesondere in den bereits jetzt schon strukturschwachen Regionen des Bundesgebietes werden immer mehr Betriebe aufgegeben. Im Schnitt verlieren die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger pro Jahr etwa 10.000 Mitglieder, was per Saldo einem Einkommensverlust in einer Größenordnung zwischen 100 und 120 Millionen Euro entspricht. In dieser Situation zusätzliche Haushaltskürzungen einzuleiten, ist deshalb für die Landwirte nicht nachvollziehbar. Vor allem auch deshalb nicht, weil benachteiligten Regionen mit einer ohnehin kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft damit einer weiteren Strukturverarmung das Wort geredet wird.

Gleichwohl, im Verbraucherministerium setzt man auf die bäuerliche Landwirtschaft, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung in ganz Deutschland sicherzustellen. Dann jedoch wird es Zeit für eine Neubestimmung, auch im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Denn nicht nur die landwirtschaftliche Krankenversicherung steht in der Diskussion, auch in der Unfallversicherung gibt es zunehmend kritische Stimmen, die Reformen fordern.

Teil III: Für ein gesamtgesellschaftliches Sicherungssystem (Position des AbL-Bundesvorstandes)

Die Probleme und Sorgen um die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Auf immer weniger Erwerbstätige kommen immer mehr Rentner. Unsere Gesellschaft wird älter und Lebensstile verändern sich. Ein grundlegender Systemwechsel in unserem Sozialstaat ist unumgänglich. Hierfür muss die AbL aktiv eintreten. Bei einer solchen Reform steht für die AbL die soziale Gerechtigkeit an erster Stelle statt soziale Kälte und eine unsolidarische Diskussion Jung gegen Alt. In der öffentlichen Diskussion um eine „Bürgerversicherung“ und ein „Bürgergeld“ zeichnet sich eine Tendenz zu einem gesamtgesellschaftlichen Sicherungssystem ab. Die AbL begrüßt dies ausdrücklich.

Bei den Reformüberlegungen muss die Solidarität unter allen Bürgerinnen und Bürgern erhöht werden und es darf keine Sonderrolle mehr für abhängig Beschäftigte, Beamte, Selbstständige (und damit auch Bäuerinnen und Bauern), Politiker und besser Verdienende mehr geben. Die finanzstarken Beitragszahler sollten mehr in die Sozialsysteme einbezahlen als sozial Schwächere, alle Einkommen sollten berücksichtigt

werden. Die Beiträge sollten nach Einkommen gestaffelt sein. So dürfte eine solidarische Regelversorgung plus individuelle Ergänzung sowohl bei der Rente als auch bei der Gesundheitsversorgung zu einem gerechten Systemwechsel führen. Zusätzlich ist eine generationsübergreifende finanzielle Vorsorge erforderlich, um die in Zukunft deutlich steigenden Gesundheitskosten der älteren Menschen generationsgerecht auffangen zu können. In ein von der gesamten Gesellschaft getragenes und nachhaltiges Sozialversicherungssystem wollen wir die landwirtschaftliche Sozialversicherung integriert sehen. Dies soll in allen drei Bereichen durchgängig und gerecht sein. Dabei muss gewährleistet sein, dass die speziellen Belastungen der Landwirtschaft (alte Last, Strukturwandel, agrarpolitisch bedingter Einkommensverfall, Betriebshilfe) im gesellschaftlichen Vergleich berücksichtigt werden.

Das Positionspapier (hier ein Auszug) wurde am 18. Oktober 2003 vom Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – AbL verabschiedet. Mehr unter www.kritischer-agrarbericht.de.

Hinweis

Bereits im Kritischen Agrarbericht 2002 hat die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) ihre Anforderungen an die landwirtschaftliche Sozialversicherung der Zukunft formuliert. In einem Positionspapier spricht sich die KLJB dort für den Erhalt eines eigenständigen Systems aus.

In dem Papier heißt es unter anderem: „Ziel einer landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss aus Sicht der KLJB eine breite soziale Absicherung zu finanziell tragbaren Beiträgen für die LandwirtInnen sein. Dabei ist die Beibehaltung des Solidarprinzips für uns unabdingbar, da Landwirtschaft aus unserer Sicht nur dann eine Zukunft hat, wenn die LandwirtInnen auch weiterhin gegenseitig für einander eintreten. Diese innerlandwirtschaftliche Solidarität ist Voraussetzung dafür, auch bei der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung Unterstützung zu finden. Das bestehende eigenständige System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist unserer Ansicht nach am besten geeignet diese Ziele zu erreichen.“ (Der kritische Agrarbericht 2002, S. 60 ff.)

Autoren

Friedrich Ostendorff ist Bauer, Obmann von Bündnis 90/Die Grünen im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages und ehemaliger Vorsitzender der AbL-Westfalen.

Bundestagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dorotheenstraße 101
10117 Berlin
Telefon: 030 / 227-7 20 20
E-Mail: friedrich.ostendorff@bundestag.de
www.friedrich-ostendorff.de



Albert Münz ist Journalist mit dem Schwerpunkt Agrarsozial- und Marktpolitik.

Konrad-Adenauer-Str. 18
34317 Habichtswald,
Telefon: 05606 / 56673
E-Mail: Kontakt@am-agrarmarkt.de



AbL-Bundesvorstand
Bahnhofstr. 31
59065 Hamm
Telefon: 02381 / 90 53 171
E-mail: info@abl-ev.de
www.abl-ev.de